

WOHNMOBIL STELLPLATZ ANSBACH

Benutzungsordnung

1. Betreiber/Vertragsschluss/Anerkennung der Benutzungsordnung

Betreiber des Wohnmobilstellplatzes Ansbach ist die Stadt Ansbach. Mit der tatsächlichen Einfahrt eines Kraftfahrzeuges auf dem Wohnmobilstellplatz schließt der Benutzer der Parkeinrichtung - im folgenden „Nutzer“ genannt - mit der Stadt Ansbach einen Vertrag (siehe Aushang) über den Parkvorgang. Der Nutzer verpflichtet sich mit Betreten des Platzes zur Einhaltung der Benutzungsordnung.

2. Entgelt

Das Entgelt beträgt 12 € pro Tag und ist unmittelbar nach dem Abstellen des Wohnmobils über die Betreiberapplikation („App“) EasyPark zu entrichten.

3. Zulässige Fahrzeuge

Der Stellplatz ist nur für autarke **Reise- bzw. Wohnmobile** zur Nutzung freigegeben. Nicht zugelassen sind Wohnwägen, Pkws bzw. Wohnwagenspanne, Vorzelte sowie Zelte. Die Fahrzeuge sind platzsparend zu parken. Ein Übernachten außerhalb des Wohnmobils, z. B. in Zelten, ist untersagt.

4. Ordnung auf dem Platz

- a) Die Nutzung hat rücksichtsvoll zu erfolgen. Lärm jedweder Art ist zu unterlassen. Die Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Auf dem Stellplatz ist die Ausübung jeglichen Gewerbes verboten.
- b) Die Entsorgung von Fäkalien und Abwasser ist nur an der Entsorgungsstation erlaubt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Der Platz ist von jeglichem Abfall und Unrat sauber zu halten.
- c) Hunde jeder Größe müssen stän-

dig angeleint gehalten werden.

Hundekot ist umgehend zu beseitigen. Hunde nach Art. 37 Abs. 1 S. 2 LStVG („Kampfhunde“) sind auf dem Platz nicht erlaubt.

d) Offenes Feuer ist prinzipiell verboten. Die Inbetriebnahme von Grill- und Kochgeräten ist unter Beachtung allgemeiner Brandschutzbestimmungen (z.B. Schutzabstand zu brennbaren Stoffen und Beaufsichtigung) gestattet.

6. Bei **technischen Defekten** an den Stromsäulen oder der Entsorgungsanlage erreichen Sie unter folgender Telefonnummer einen Ansprechpartner. Tourist Info: 0981 51-243, Betriebsamt Stadt Ansbach 0981 51-570

5. Der Betreiber ist in **Ausübung seines Hausrechtes** berechtigt Personen des Platzes zu verweisen, die Nutzung zu untersagen und Anordnungen im Einzelfall zu treffen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich erscheint.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt in Ansbach und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung!

Stadt Ansbach – Tourist Info

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981 51-243
Fax: 0981 51-365
E-Mail: tourismus@ansbach.de

ANSBACH

Historie. Herz. Heimat.

